

Beschlussvorlage

Nr. 2015/FB II/1824

Modellsportclub Oldenburg-Edewecht e.V. Antrag auf Übernahme der jährlichen Mähkosten für das Modellfluggelände

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Sport- und Kulturausschuss	03.03.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Herr Andre Wilken 04405/916 117

Sachdarstellung:

Der Modellsportclub Oldenburg-Edewecht e.V. beantragt mit Schreiben vom 20.01.2015 die Übernahme bzw. Teilübernahme der Kosten für die wöchentlichen Mäharbeiten auf dem Modellfluggelände des Vereins am Jückenweg.

Für die Jahre 2012 – 2014 wurde dem Verein seitens der Gemeinde Edewecht jährlich ein Zuschuss in Höhe von jeweils 500,00 € ausgezahlt. Nunmehr liegt dem Verein ein Angebot einer Firma vor, die die Mäharbeiten der Großflächen übernehmen könnte. Die Nebenflächen würden weiterhin durch den Verein in Eigenregie gepflegt werden. Der Anbieter hat einen Preis in Höhe von 100,00 € zzgl. MwSt. je Mähtag genannt. Im Durchschnitt rechnet der Verein mit 26 Mähaktionen im Jahr, so dass eine Gesamtsumme der Kosten in Höhe von ca. 3.100,00 € entstehen würde.

Seitens des Fachbereiches III der Gemeindeverwaltung ist das Angebot als günstig zu bewerten, da in etwa eine Fläche von 20.000 m² gemäht werden muss. Die Gemeinde Edewecht zahlt für das Mähen der gemeindlichen Sportflächen 160,00 € zzgl. Mehrwertsteuer.

In Anlehnung an die Bewilligungspraxis der Gemeinde Edewecht bezüglich der Bezuschussung von Sportvereinen wird aus Sicht der Verwaltung die Berücksichtigung eines Eigenanteils des beantragenden Vereins für notwendig erachtet.

Finanzierung:

Derzeit sind die Kosten von jährlich 500 Euro als Zuschuss an den Modellsportclub Oldenburg-Edewecht im Haushalt eingeplant. Sofern der Zuschuss aufgestockt werden würde, wäre es notwendig, die zusätzlichen Finanzmittel überplanmäßig gem. § 117 NKomVG zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Dem Modellsportclub Oldenburg-Edeweicht e.V. wird widerruflich für die jährlichen Mäharbeiten ein pauschaler Zuschuss von jährlich bis zu 2.000 Euro gewährt. Die hierfür notwendigen zusätzlichen Finanzmittel von 1.500 Euro werden gem. § 117 NKomVG überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Antrag des Modellsportclub Oldenburg-Edeweicht e.V.,
Vermerk des Fachbereiches III vom 12.02.2015